

# Statistik 2015

## Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern

---

### Soforteinsätze

Die Zahl der Soforteinsätze, d.h. die Fälle, bei denen ungeplant Kampfmittel entdeckt werden und beseitigt werden müssen ist unabhängig von allen Planungen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Zahl der Einsätze ist von diversen Faktoren abhängig (z.B. vom Wetter: bei gutem Wetter gehen mehr Leute spazieren, und es werden mehr Kampfmittel gefunden, von der Bautätigkeit etc.) und schwankt z.T. erheblich. Grundsätzlich ist seit dem Jahr 2000 ein gewisser Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen, aber im Rahmen der ersichtlichen Schwankungen erscheint sich in der Tendenz die Einsatzhäufigkeit um die 400 Einsätze jährlich einzupendeln: im Schnitt werden die Mitarbeiter des Munitionsbergungsdienstes hierbei immer noch täglich zum Einsatz gerufen.

Die Gesamtmasse der bei den 375 Soforteinsätzen des Jahres 2015 geborgenen Kampfmittel liegt mit mehr als 9,2 Tonnen (9.242,82 kg) Kampfmittel und Kampfmittelfragmente geborgen über der von 2014 (8,7 Tonnen aus 474 Einsätzen), liegt aber im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre (9,2 Tonnen). Die Bandbreite erstreckt sich hierbei von Einzelfunden von Handwaffenmunition über Infanteriekampfmittel (z.B. Handgranaten), Granaten, Bomben bis hin zu Großfunden, bei denen mehrere hundert Kilogramm Kampfmittel geborgen wurden. Die größte Gesamtmenge bei einem Einsatz wurde im Juni 2015 aus der Ortschaft Grambow geborgen, wo bei Bauarbeiten eine Vergrabungsstelle der Wehrmacht entdeckt wurde. In insgesamt vier Einsatztagen wurden durch die Mitarbeiter der Außenstelle Mellenthin insgesamt 19.761 Stück Kampfmittel mit einem Gesamtgewicht von 1.918,41 kg geborgen. Neben 19.400 Schuss Infanteriemunition, Zündern, einer Kiste mit 60 kg Sprengstoff wurden 59 Handgranaten, 54 Gewehrgranaten, 24 Panzerfäuste und 188 Stück 8 cm Wurfgranaten (jeweils 7,5 kg, davon 2 kg Sprengladung) geborgen. Größte Einzelfunde waren z.B. die Funde von Bomben (500 kg bzw. 250 kg) in der Müritz. Munitionstechnisch interessant war der Fund eines Luft-Boden-Flugkörper von Typ HS 294, der bei der Untersuchung von Kabeltrassen in der Ostsee gefunden wurde.

Jedoch sagen die Anzahl der geborgenen Kampfmittel und deren Gewicht nichts über dessen Brisanz aus – bereits eine einzige 2 cm Sprenggranate mit einem Gewicht von rund 120 Gramm und einer Sprengladung von 10 Gramm erzeugen in der Regel tödliche Verletzungen.

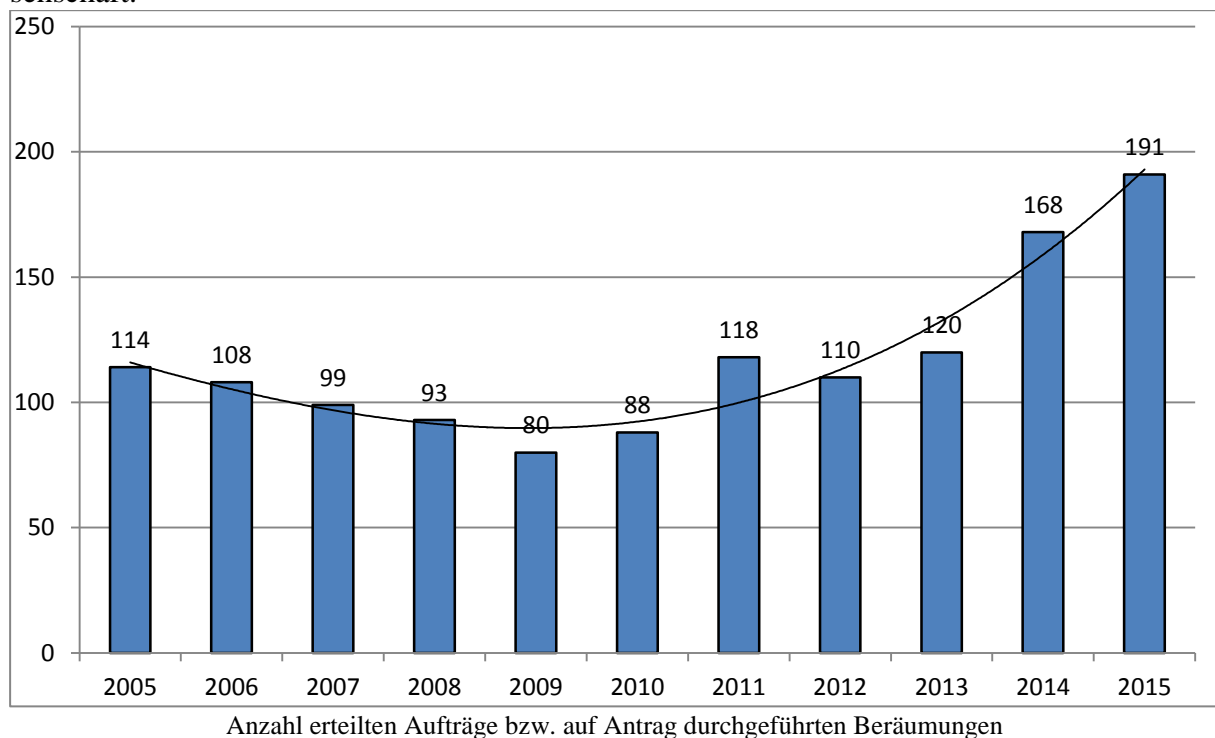
Die Mitarbeiter des MBD M-V waren im Rahmen der o.a. Soforteinsätze hierzu insgesamt 2.442 Stunden unterwegs und legten bei den landesweiten Einsätzen insgesamt 47.688 km zurück. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr betragen 153.029,68 €, wobei für die Beseitigung ehemals reichseigener Munition eine Erstattung in Höhe von 91.519,36 € vom Bund beantragt wurde, weitere Kostenerstattungen erfolgen durch Gebühren bei kostenpflichtigen Einsätzen z.B. auf Bundesliegenschaften.

Auf den Finder /den Meldenden eines Munitionsfundes kommen in der Regel keine Kosten zu, da nach der entsprechenden Kostenverordnung hierfür von kommunalen und privaten Grundstückseigentümern keine Gebühren erhoben werden.

## Anträge/Aufträge zur Kampfmittelräumung

Die Anzahl der (kostenpflichtigen) Aufträge Dritter sowie die Größe der aus Landesmitteln beräumten Fläche stehen in direktem Zusammenhang mit den für die Beräumung zur Verfügung stehenden Geldern aus Haushaltsmitteln des Landes, des Bundes sowie privater Investoren.

Die Zahl der Aufträge/Anträge ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, nachdem bereits 2014 mit 168 Aufträgen ein Maximum erreicht war, liegt die Zahl im vergangenen Jahr noch einmal um 13,7 % höher. Seit dem Jahr 2009 hat sich die Anzahl der Aufträge/Anträge von 80 auf 191 mehr als verdoppelt. Hintergrund ist die verstärkte Sensibilisierung von Bauherren und Auftraggebern durch Unfälle mit Kampfmitteln, aber auch die verstärkte Überwachung der Einhaltung der Auftraggeberpflichten z.B. durch die Berufsgenossenschaft.



Aufgrund der Personalreduzierungen beim Munitionsbergungsdienst werden auch immer mehr kleinere Arbeiten, die früher durch den MBD M-V selbst durchgeführt wurden, an Fachfirmen vergeben.

Dennoch bleibt die Kernaufgabe der Überwachung und Kontrolle dieser privatwirtschaftlich (gewinnorientiert) arbeitenden Firmen entsprechend § 4 der Kampfmittelverordnung weiterhin bei den Fachleuten des MBD M-V bestehen.

Insgesamt wurden – neben den o.a. 9,2 Tonnen aus Soforteinsätzen – bei alle Kampfmittelräumungen im Jahr 2015 sowohl durch den MBD M-V selber als auch durch die unter seiner Fachaufsicht arbeitenden Fachfirmen 64,8 Tonnen Kampfmittel (Vorjahr: 49,1 Tonnen) geborgen, durch den MBD M-V abtransportiert, zwischengelagert, z.T. zerlegt und der Vernichtung zugeführt.

Die Masse der geborgenen Kampfmittel ist extrem abhängig von den Eigenschaften der zu beräumenden Flächen: „Spitzenreiter“ war 2015 die Beräumung einer Fläche von rund 40 Hektar der ehemaligen Munitionsanstalt Torgelow, aus der allein 38.015,3 kg Kampfmittel (von einzelnen Zündern, Infanteriemunition, Granaten der Kaliber 13 mm bis 10,5 cm sowie Bomben bis 500 kg Gewicht) geborgen wurden. Gleichzeitig ist eine hohe Anzahl von Auf-

träge nicht gleichbedeutend mit einem hohen Kampfmittelaufkommen: im Jahr 2015 gab es sehr viele Aufträge zu vorsorglichen Absuche von Baugrundstücken in bombardierten Städten für Bautätigkeiten, bei denen dann vereinzelt Kampfmittel gefunden werden wie z.B. bei den Untersuchungen in Rostock, bei denen im Juli 2015 im Petri-Viertel eine Brandbombe INC 250 lb und im August 2015 in der Harte Straße eine teildetonierte Sprengbombe GP 1.000 lb geborgen wurden.

## **Beräumte Flächen**

Abhängig von der Anzahl der Aufträge, den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem Umfang der erforderlichen Arbeiten ist auch die Flächengröße der im Bundesland insgesamt als „kampfmittelfrei“ beräumten Fläche starken Schwankungen unterlegen. 2015 wurden insgesamt 177,3 Hektar Fläche beräumt, durch den MBD M-V nachkontrolliert und als beräumt in das Kampfmittelkataster übernommen.

## **Beschaffung von Luftbildern**

Für die Gefahrenerkundung und –bewertung zur Abgrenzung und Einstufung von kampfmittelbelasteten Flächen, als Grundlage für die Erarbeitung von Kampfmittelräumstrategien sowie für die gezielte Suche nach Bombenblindgängern konnten aus alliierten Archiven im Jahre 2015 über 2.000 neue Kriegsluftbilder angekauft werden.

Nach derzeitigem Stand (durch die Öffnung und Erschließung vorhandener alliierter Kriegsluftbildarchive) stehen für den Bereich des Landes Mecklenburg - Vorpommern insgesamt rund 40.000 aussagekräftige und auswertwürdige Kriegsluftbilder zur Verfügung. Der hiervon durch den MBD M-V beschaffte Anteil hat inzwischen mit 15.061 Bildern rund 38 % des Zielbestandes erreicht.

## **Belastungssituation des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Im Kampfmittelkataster des Landes M-V werden durch den MBD M-V zentral alle verfügbaren Informationen zur Kampfmittelbelastungssituation des Landes geführt und bewertet. Hierbei werden kampfmittelbelastete Flächen entsprechend den Arbeitshilfen Kampfmittelräumung des Bundes in folgende Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- Kategorie 2: Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.
- Kategorie 3: Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.
- Kategorie 4: Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern waren Ende 2015 fast 700 Flächen mit einer Gesamtfläche von 159.687,49 ha als kampfmittelbelastet im Kampfmittelkataster des Landes verzeichnet, davon 39 Flächen mit 65.477,88 ha in der Ostsee. (2014: 652 Flächen mit 158.339,97 ha, davon 32 Flächen mit 64.711,67 ha in der Ostsee)

Diese setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

- Kategorie 1: 30 Flächen 662,06 ha
- Kategorie 2: 202 Flächen 7.694,94 ha
- Kategorie 3: 286 Flächen 109.282,60 ha
- Kategorie 4: 179 Flächen 42.047,89 ha

Im Jahre 2015 wurden somit 45 neue Kampfmittelbelastungsflächen in das Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes übernommen, die Gesamtbelastungsfläche hat sich um 1.354,68 Hektar erhöht. Oftmals handelt es sich bei den „Neuentdeckungen“ um Zufallsflächen, die im Zusammenhang mit Kampfmittelbelastungsanfragen (wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der BAB 14) oder durch eine Häufung von Einzelfunden erkannt und somit registriert wurden. In der Mehrheit der Fälle wurde nach den ersten Hinweisen durch die Auswertung der vorhandenen Kriegsluftbilder die Abgrenzung des als kampfmittelbelastet eingestuften Bereiches erreicht.

Neben der Neuerfassung von Flächen besteht allerdings ein wesentlicher Anteil der Arbeit des Bereiches darin, neue Erkenntnisse auch zu bekannten Belastungsflächen zu erfassen, zu bewerten und die Ergebnisse in das Kataster zu übernehmen, indem nach der Auswertung neu beschaffter Kriegsluftbilder die Lage und Ausdehnung der bombardierten Flächen korrigiert wird.

Es ist zu erwarten, dass sich durch die derzeit noch laufenden Recherchen zu den Schießgebieten vor der Ostseeküste des Landes die o.a. Zahlen deutlich verändern werden. Erste Zwischenergebnisse zeigen sowohl eine Vielzahl von neuen, bislang noch gar nicht bekannten Belastungsflächen als auch eine immense Vergrößerung der bekannten Schießgebiete, z.B. vor der Halbinsel Wustrow.

## **Belastungsauskünfte und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange**

Die Zahl der Kampfmittelbelastungsanfragen, die durch den Munitionsbergungsdienst bearbeitet werden, ist auch im Jahre 2015 auf 628 (2014: 608) angestiegen, seit dem Jahr 2012 (521 Anfragen) hat sich der Anstieg insgesamt auf über 20% summiert.

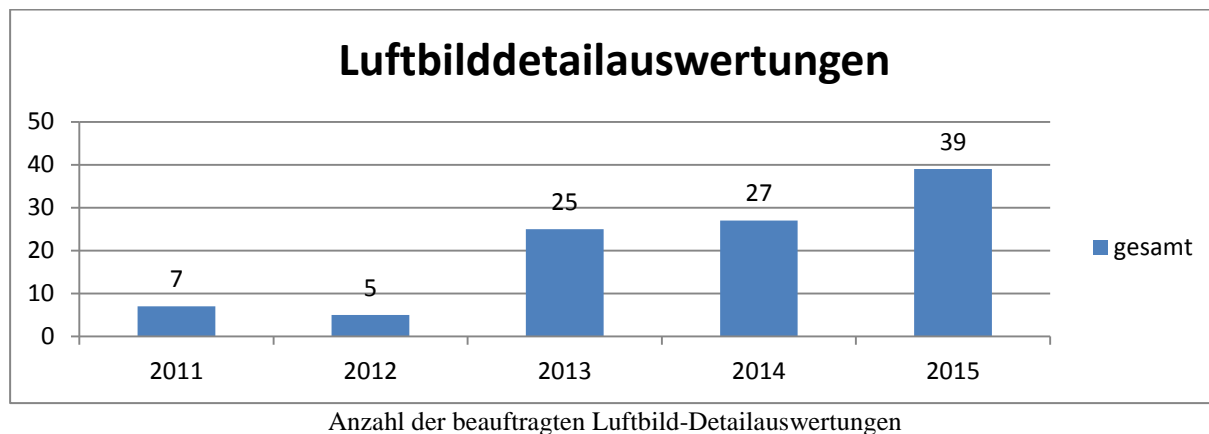
Durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Nutzung hochmoderner Technik konnte die Anzahl der bearbeiteten Kampfmittelbelastungsauskünften auf durchschnittlich 52 im Monat erhöht werden.

Hinzu kommen noch die Stellungnahmen bei der Beteiligung des LPBK als Träger öffentlicher Belange, für die der MBD M-V ebenfalls eine Zuarbeit lieferte: auch hier ist die Zahl mit 861 Stellungnahmen seit 2012 (696 Stellungnahmen) um über 23 % angestiegen.

Seit vielen Jahren (erstmalig 2006) stellt der MBD M-V die Informationen aus dem Kampfmittelkataster den originär für die Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden wie auch den Landkreisen bereits als „digitale Kampfmittelbelastungskarte“ sowohl direkt (als Datensätze zur Nutzung in eigenen Programmen) als auch im Geportal des Landes M-V zur Verfügung.

## Luftbilddetailauswertungen

Die Anzahl der Luftbilddetailauswertungen, die durch Dritte beauftragt bzw. für interne Zwecke (Gefahrenerkundung und –bewertung) erforderlich sind, hat in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich zugenommen.



## Bund-Land-Abrechnung

Auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) erfolgt auf Antrag eine Erstattung der Kosten für die Beseitigung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Liegenschaften durch den Bund (sog. „Bund-Land-Abrechnung“). Neben der Berechnung der tatsächlich angefallenen Kosten besteht ein erheblicher Arbeitsaufwand in der vom Bund geforderten Nachweisführung z.B. zu den Eigentumsverhältnissen der Fläche rückwirkend bis 1933.

Durch die Einstellung einer Mitarbeiterin (zunächst befristet, ab April 2016 unbefristet) konnte die Abarbeitung der seit längerem angefallenen Rückstände bei der Bund-Land-Abrechnung erfolgreich vorangebracht werden. Zwischenzeitlich wurde ein großer Teil der seit 2008 noch offenen Abrechnungen durchgeführt.

Insgesamt wurden aus den beantragten Abrechnungen im Jahr 2015 2,045 Millionen € für die zurückliegenden Arbeiten durch die zuständige BIMA Erfurt an das Land überwiesen.

## Zusammenfassung:

Auch im Jahr 2015 konnte der Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern (MBD M-V) seinen Beitrag als Dienstleister zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren durch Kampfmittel leisten:

### Service durch

- direkte Gefahrenabwehr bei **375 Soforteinsätzen** mit mehr als 9,2 Tonnen Kampfmitteln,
- die Bearbeitung von insgesamt **191 Aufträgen und Anträgen** und
- **Abtransport von rund 64,8 Tonnen Kampfmitteln und Kampfmittelteilen und deren Vorbereitung zu Vernichtung**

### Kompetenz durch

- die Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Einstufung sowie das Führen der insgesamt **697 kampfmittelbelasteter Flächen**,
- die Erteilung von **628 Kampfmittelbelastungsauskünften** und 861 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB),
- die Beratung von Bürgern, Investoren sowie Behörden in Bezug auf kampfmittelbelastete Flächen,
- die sach- und fachgerechte Vorbereitung und Durchführung von **82 Auftragsvergaben** (davon **15 Ausschreibungen**) an private Fachfirmen, die unter der Überwachung und Kontrolle des MBD M-V Arbeiten zur Kampfmittelräumung durchgeführt haben,
- Insgesamt wurden **177,3 Hektar Fläche als beräumt für die uneingeschränkte Nutzung freigegeben**,
- für rund **117,1 Hektar** wurden **Gefahrenerkundungen** durchgeführt und **ausschreibungsvorbereitende Untersuchungen** gemacht.

**Glücklicherweise kam es 2015 weder aus dem zivilen Bereich noch bei der Kampfmittelbeseitigung zu Unfällen beim Umgang mit Kampfmitteln.**

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei den augenscheinlich völlig verrosteten und „unbrauchbar“ scheinenden Hinterlassenschaften des Militärs auch nach Jahrzehnten immer noch eine immense Gefahr in den Gegenständen steckt, die einzig und allein zu einem Zweck entwickelt und gefertigt wurden: um Menschen zu töten.

Gemäß Kampfmittelverordnung entstehen dem Bürger für die Meldung eines vermuteten Munitionsteiles keine Kosten. Alleine der Verdacht ist ausreichend für den Bürger die Experten des Munitionsbergungsdienstes anzufordern. Und weil bei einem Verdacht bereits gilt – Gegenstand nicht berühren – kann es schon mal vorkommen, dass sich der vermeintliche Fund dann als harmlos herausstellt – was nicht weiter tragisch ist.

Tragisch wäre es erst dann, wenn sich der vermeintliche harmlose Gegenstand als Kampfmittel entpuppt und es zu Personen – oder Sachschäden kommt.

**Wichtigste Maßnahme beim Fund eines kampfmittelverdächtigen Gegenstandes bleibt daher immer:**

- **Gegenstand nicht berühren**
- **Polizei oder örtliche Ordnungsbehörde informieren, diese benachrichtigen den MBD M-V**

R. Mollitor  
Leiter MBD M-V